

An
die Landesarbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege in Bayern
den Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.
den Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V.

ausschließlich per E-Mail

München, den 15. Januar 2021

Zum Rundschreiben des Bayerischen Bezirketags vom 13. Januar 2021 zum Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie

Antragsberechtigung nach der „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rundschreiben vom 13. Januar 2021 zum Umgang mit den Auswirkungen der Corona Pandemie ab 11. Januar 2021 hat der Bayerische Bezirketag darauf hingewiesen, dass Leistungen nach der neuen „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie“ zu beantragen und vorrangig in Anspruch zu nehmen sind.

Aufgrund entsprechender Nachfragen weisen wir darauf hin, dass nach Ziffer I. 2. Abs. 1 Satz 1 der Richtlinie **ausschließlich privatrechtlich organisierte Institutionen** antragsberechtigt sind.

D.h., die wirtschaftliche Einheit, die einen Antrag stellen möchte oder für die ein Antrag gestellt werden soll, muss in einer privatrechtlichen Form (z.B. als GmbH oder gGmbH) geführt werden. Liegt keine privatrechtliche Organisationsform vor, besteht keine Antragsberechtigung.

Wir bitten dies bei der Prüfung der Antragsberechtigung zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Peter Wirth". The signature is written in a cursive style with a light blue background highlight.

Peter Wirth